



Vorlage Nr.:

8/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Elbingerode:
 Ausschuss für Dorfentwicklung, Bau und Finanzen
 Elbingerode:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Elbingerode

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Beschluss über die Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Gemeindedirektors

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Elbingerode wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.

2. Dem Gemeindedirektor wird nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

3. Der erwirtschaftete ordentliche Jahresüberschuss 2022 der Gemeinde Elbingerode in Höhe von 152.973,15 € wird wie folgt verbucht:
 - a. Der Betrag in Höhe von 125.539,17 € wird gem. § 24 KomHKVO zur Deckung der Fehlbeiträge aus Vorjahren genutzt bzw. verrechnet.
 - b. Der Differenzbetrag (152.973,15 € - 125.539,17 €) in Höhe von 27.433,98 € wird in der genannten Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Erläuterung:

Die Jahresrechnung, als Gegenstück zum Haushaltsplan, stellt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft dar. Die Verwaltung legt damit gegenüber dem Rat über die Ausführung des Haushaltsplanes Rechenschaft ab.

Die Kommunen haben gem. § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung wurde vom Gemeindedirektor festgestellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen. Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen wurde der Jahresabschluss am 11.04.2024 in elektronischer Form zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 15.10.2024 bis 02.12.2024.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Jahresabschluss ist dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der Stellungnahme, falls erforderlich, vorzulegen. Eine Stellungnahme ist für diesen Jahresabschluss nicht erforderlich, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Prüfbemerkungen angebracht wurden. Es wurden jedoch vereinzelt Hinweise gegeben. Diese werden zukünftig beachtet.

Der Rat der Gemeinde Elbingerode hat gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Gemeindedirektors zu beschließen. Eine Entlastung stellt den Gemeindedirektor als direkten Adressaten, aber auch alle an der Haushaltswirtschaft beteiligten Bediensteten von disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen aus Sicht des Rates aufgrund der bekannten Tatsachen frei. Die Entlastung hat jedoch keine absolute befreiende Wirkung, da der Beschluss bei später festgestellten Verstößen geändert oder widerrufen werden kann.

Des Weiteren muss mit diesem Beschluss auch gleichzeitig eine Entscheidung über die Verwendung des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 152.973,15 € getroffen werden. Aufgrund der Vorgaben des Haushaltsrechtes wird der Überschuss in einem ersten Schritt in voller Höhe gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ordentlichen Jahresüberschuss der Gemeinde Elbingerode in Höhe von 125.539,17 € dann im zweiten Schritt für die Reduzierung bzw. den Abbau von Fehlbeträgen aus den Vorjahren zu verwenden. Der Differenzbetrag (152.973,15 € - 125.539,17 €) in Höhe von 27.433,98 € wird danach in der genannten Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Abwicklung bzw. Buchung des Jahresergebnisses 2022 findet erst mit dem Jahresabschluss 2023 statt.

Mit der Beschlussfassung über die Abwicklung des Vorjahresergebnisses könnte die Gemeinde Elbingerode ihre Fehlbeträge aus Vorjahren komplett abbauen und würde eine ordentliche Überschussrücklage in Höhe von 27.433,98 € ausweisen.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Gemeindedirektors ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich auszulegen.

Zusätzliche Unterrichtung des Rates zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Elbingerode:

Nach § 117 Abs. 5 NKomVG sind bilanzielle Abschreibungen vom Hauptverwaltungsbeamten zu ermitteln und in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen. Absatz 1 ist nicht anzuwenden; entstehende Haushaltsüberschreitungen gelten damit nicht als über- oder außerplanmäßig.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Haushaltsüberschreitungen durch die Buchung von Abschreibungen in Höhe von insgesamt 19.665,48 € entstanden (Abschreibungen auf Gebäude mit 154,57 €, Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 2.141,98 € und Pauschalwertberichtigungen mit 17.368,93 €). Für die Überschreitung in Höhe von insgesamt 19.665,48 € bedarf es gem. § 117 Abs. 5 NKomVG somit keiner Genehmigung.

Mit dieser Beschlussvorlage über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Elbingerode wird der Gemeinderat hiermit entsprechend unterrichtet.

gez. Kaiser